

Hygienekonzept Corona für die Hochschule Koblenz

(in Anlehnung an den Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz vom 17.04.2020)

Inhalt

1. Allgemeine und persönliche Hygieneregeln
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Personen aus Risikogruppe
5. Besprechungen
6. Meldepflicht

Vorbemerkung

Die Hochschule Koblenz verfügt über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der aller Hochschulangehörigen beizutragen.

Alle Hochschulangehörigen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Studierenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Hochschulangehörigen sowie alle weiteren regelmäßig an der Hochschule arbeitenden Personen sind darüber hinausgehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Allgemeine und persönliche Hygieneregeln

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 2 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Seminarraums) durch
- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis

zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Es besteht die Verpflichtung einen Mundschutz dauerhaft (außer im Einzelbüro) zu tragen (FFP2 oder med. OP-Mundschutz).
Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Hinweise zum Umgang mit den Schutzmasken:

- Der Schutz mit einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist im gesamten Bereich der Hochschule Koblenz vorgeschrieben. Das Präsidium empfiehlt dringend die Nutzung einer FFP2-zertifizierten Maske. Sie sind eine einfache und praktikable Maßnahme (AHA-L) zur Vermeidung einer Covid-Infektion. Doch nur die richtige Handhabung (und Aufbewahrung bei Nicht-Nutzung) garantiert ein höheres Schutzniveau:
- Vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen müssen die Hände desinfiziert bzw. gründlich gewaschen werden.
- Nach dem ersten Aufsetzen und Anpassen der Nasenklammer soll die äußere Oberfläche nicht mehr berührt werden.
- Masken sind am besten am Halteband aufgehängt zu lagern, um eine Kontaktinfektion mit Viren über Ablageflächen zu vermeiden.
- Bei Mehrfachverwendung muss die Maske "desinfiziert werden", z.B. durch Trocknen bei Raumtemperatur über 7 Tage oder im Backofen bei 80° C über 60 Minuten.
- Die FFP2-Masken entfalten ihre Schutzwirkung nur dann, wenn sie dicht sitzen und richtig getragen werden.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Hochschulbetrieb ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Studierende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Seminarraums sind das in der Regel maximal 30 Personen + 1 Lehrkraft. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster ist alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten im Herbst und 3 Minuten im Winter vorzunehmen. Nach Ende bzw. in den Pausen ist für mindestens 15 Minuten zu lüften.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Präsenzbetrieb nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Hier ist ein hoher Raumlftwechsel für den Zeitraum der Benutzung sicherzustellen.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

In Laboren in denen mehrere Personen an gleichen Geräten arbeiten, ist durch geeignete Reinigungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass es zu keiner Verschleppung kommt. Das gleiche gilt für Werkstätten, Werkräume, Zeichensäle oder ähnliches. In den PC Pools bzw. an Bildschirmarbeitsplätzen die von verschiedenen Personen genutzt werden müssen ist, ist mindestens arbeitstäglich nach Beendigung durch die Benutzerin bzw. den Benutzer selbst

eine geeignete Desinfektion durchzuführen Desinfektionsmittel stellt die Hausverwaltung zur Verfügung.

Zur Nachverfolgung von Kontakten und möglicher Infektionswege ist eine Erfassung der anwesenden Personen notwendig.

Hochschulbeschäftigte: Kontakterfassung über den Hochschulausweis am Erfassungsterminal Wachdienst;

Studierende:

- im Falle der Teilnahme am Präsenzbetrieb (Seminar/ Praktika, Übungen/ Laborveranstaltungen): Erfassung in der Verantwortung der jeweils Lehrenden, einschließlich Sitzplatzerfassung und Upload in die OwnCloud durch Lehrende oder durch Verantwortliche im Fachbereich. (Elektronische Erfassung am Sitzplatz durch QR-Code bzw. Sitzplatzvergabe über Olat wird derzeit erarbeitet.)
- in sonstigen Fällen (Besuch Bibliothek/ sofern geöffnet wird/ individuelle Labornutzung): Kontakterfassung über den Hochschulausweis am Erfassungsterminal Wachdienst;

Gäste: Kontakterfassung über Zutrittsformular am Terminal Wachdienst.

Die Vorratsspeicherung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Gesundheitsbehörden.

Für andere Veranstaltungen bitte den Antrag auf Ausnahme vom Notbetrieb ausfüllen und entsprechend weiterleiten.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur je nach Größe 1 bis 2 Personen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. Personen aus Risikogruppe

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Sommersemester 2021 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere.

Studierende, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

5. Besprechungen

Besprechungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (in Präsenz max. 3 Personen). Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

6. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Hochschule Koblenz den zuständigen Gesundheitsämtern zu melden.